



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Walhorn (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technik

und Verkehr –

Radweg entlang der L 121 im Bereich

Aukrug – Hennstedt – Lockstedt

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Verlängerung und auch Lückenschließung des Radweges entlang der L 121 im Bereich Aukrug–Hennstedt–Lockstedt, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Anbindung der genannten Bereiche an den Naturpark Aukrug?

Die Schließung der Radweglücken an der L 121 zwischen Lockstedt und Aukrug sind im Interesse der Hebung der Verkehrssicherheit sowie des Erholungsverkehrs wünschenswert. Sie ist daher in das langfristige Ausbauprogramm aufgenommen worden.

2. Aufgrund welcher Fakten wurde dieses Projekt in der Vergangenheit nicht in Angriff genommen?

Aufgrund der vorhandenen und zu erwartenden Radverkehrsmenge war dieses Projekt im Vergleich zu den übrigen Maßnahmen an Landesstraßen nicht als vorrangig eingestuft.

3. Gibt es Untersuchungen der Landesregierung zur Verkehrsbelastung sowohl durch Kfz- als auch Radfahrverkehr?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ja. Die turnusmäßige Verkehrserhebung im Jahre 1985 ergab folgende Verkehrsbelastungen als durchschnittlich täglichen Verkehr:

Zählstelle Lockstedt

Gesamtkraftfahrzeugverkehr: 2.117 Kfz/24 Std.

davon Güterverkehr: 289 Kfz/24 Std.

Radfahrer: 35

Zählstelle Aukrug

Gesamtkraftfahrzeugverkehr: 2.859 Kfz/24 Std.

davon Güterverkehr: 290 Kfz/24 Std.

Radfahrer: 36

In diesem Jahr wird wieder landesweit eine Verkehrserhebung durchgeführt, deren Ergebnis 1991 vorliegen wird.